

Az.: K 84/24



## Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 19.11.2025</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>II, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schwarzburg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Schwarzburg	4, 337/2	Gebäude- und Freifläche	Friedrich-Ebert-Platz 18, 07427 Schwarzburg	714	489 BV 1

Zusatz: 2/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) an dem Grundstück Schwarzburg Blatt 356, BestVerz. Nr. 13, dort eingetragen in Abt. II Nr. 35; hier vermerkt am 15.11.2021. Von Blatt 469 hierher übertragen am 21.02.2022.

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Gastraum, Küche, Lager, Spülküche, Umkleieraum/Heizung, Personal-WC, WC-Anlagen inklusive Behinderten - WC Nutzfläche: ca. 105,50 m<sup>2</sup> Zustand: gut

Baujahr lt. Bauakte 1973, Um- und Anbau ca. 2019/2020 sowie Komplettsanierung, Mauerwerksbau, eingeschossig, nicht unterkellert

Baugrundstück als Teilfläche der Zufahrt zum Schlossbereich (Bestandteil der Sachgesamtheit Schloss Schwarzburg) unter Denkmalschutz steht - Aufgrund der Lage und der Sichtbeziehungen sind Belange des Umgebungsschutzes für den Zufahrtsbereich zu beachten

Inventar mit Gesamtwert von 12.000,00 Euro (von Gutachterin aufgerundet).

- weitere Ausführung siehe Gutachten;

<b><u>Verkehrswert:</u></b>	90.000,00 €
<b><u>davon entfällt auf Zubehör:</u></b>	
	350,00 € (Lagerkühlschrank)
	200,00 € (Gefriertruhe)
	1.000,00 € (Metallcontainer)
	1.000,00 € (Thekenanlage)
	150,00 € (Holzschuppen)
	250,00 € (Getränkekühlschrank)
	200,00 € (Dartanlage)
	20,00 € (Ablagebord)
	70,00 € (Regale)
	50,00 € (Spind)
	30,00 € (diverse Regalebenen)
	300,00 € (Paletten, Laufplatten, Teppich)
	200,00 € (Lampen)
	100,00 € (WC-Zubehör)
	150,00 € (Kuchentheke)
	40,00 € (Kinderstuhl)
	20,00 € (Hocker)
	10,00 € (Garderobe)
	150,00 € (Lautsprecher/Musikanlage)
	30,00 € (Müllständer)
	30,00 € (Ablagen)
	60,00 € (Unterschrank)
	10,00 € (Kühlunterschrank)
	10,00 € (Hocker)
	300,00 € (Eisvitrine)
	500,00 € (Spülmaschine)
	100,00 € (Spüle)
	100,00 € (Arbeitstisch)
	150,00 € (Fritteuse)
	30,00 € (Barhocker)
	100,00 € (Abzugshaube)
	800,00 € (2-Sitzer)
	100,00 € (Mikrowelle)

330,00 € (Stühle)  
30,00 € (Bain-Marie)  
75,00 € (Tische)  
50,00 € (Eiswürfelmaschine)  
50,00 € (Drucker)  
400,00 € (Heißluftofen, Bratplatte)  
10,00 € (Stuhl)  
300,00 € (Edelstahlunterschrank)  
240,00 € (Tische)  
50,00 € (Ablagebord)  
150,00 € (Regalsystem)  
40,00 € (Waffeleisen)  
600,00 € (Kühlschrank)  
150,00 € (Arbeitstisch)  
150,00 € (Crêpes Gerät)  
50,00 € (Ablagebord)  
100,00 € (Arbeitstisch)  
100,00 € (Geschirrwagen)  
900,00 € (Kaffeemaschinen/Kaffemühlen)  
100,00 € (Wärmeplatte mit Unterschrank)  
500,00 € (Kleinmaterial (Geschirr))  
300,00 € (Grill)  
350,00 € (E-Herd)  
100,00 € (Abzugshaube)  
100,00 € (Edelstahlregal)

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.  
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 31.07.2024.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.